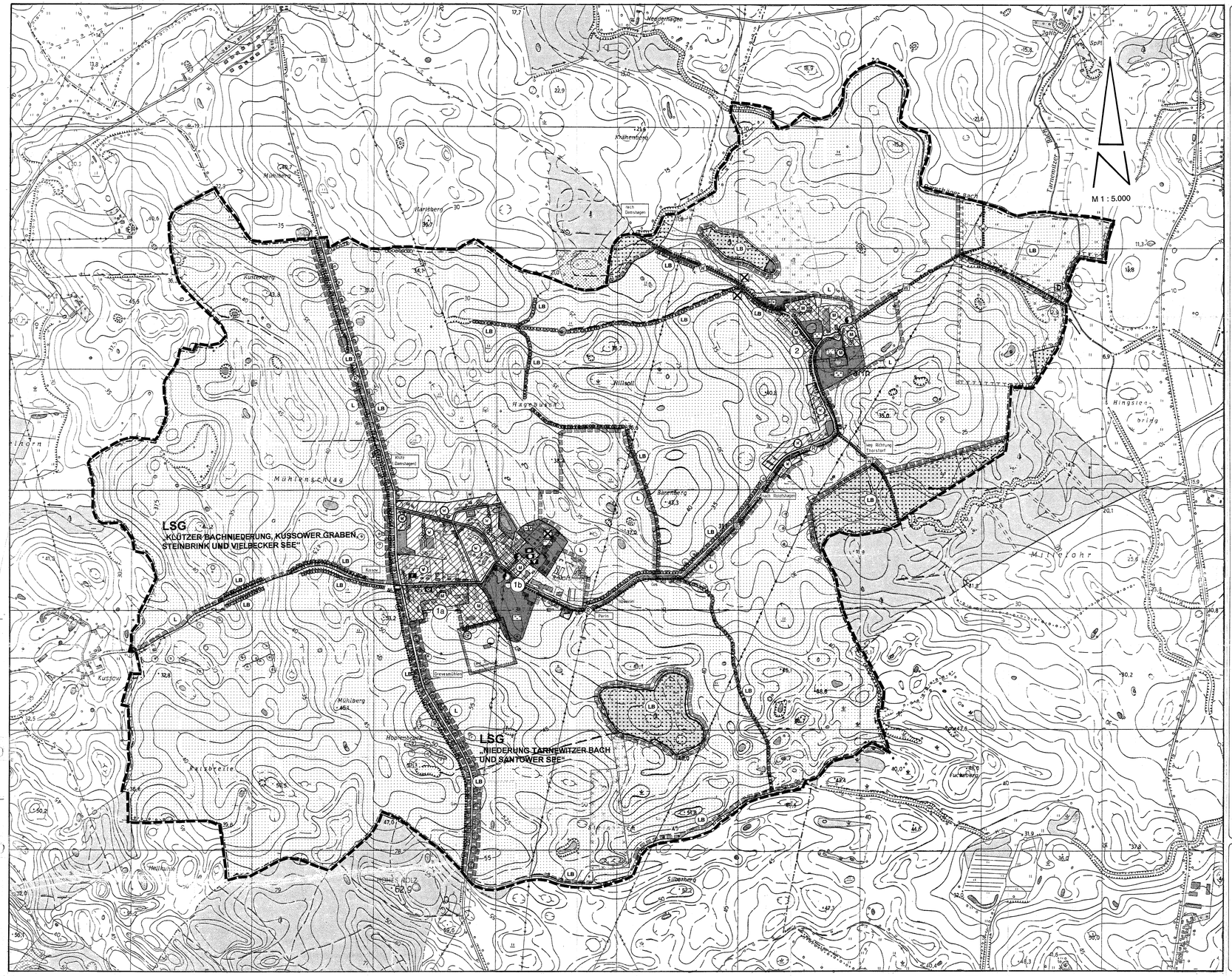

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
	gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	PLANUNGEN,NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB § 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
LB	Landschaftsschutzgebiet	
LB	Geschützte Landschaftsbestandteile / Biotope	
	EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 (2) 2 BauGB
	Öffentliche Verwaltungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
P	Post	
F	Feuerwehr	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3 BauGB
	Hauptwanderwege	
	Hauptradweg	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	§ 5 (2) 4. BauGB
	Elektrizität	
	Wasser	
	Abwasser	
	Gas	
	HAUPTVERSORGUNGS-UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 (2) 4. BauGB
	oberirdisch / Elektrizität	
	unterirdisch	
	unterirdisch/Planung	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) 5 BauGB
	Parkanlage	
	Gartenland	
	Sukzessionsflächen	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
TW	Schutzgebiet für Grundwassergewinnung	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	§ 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN/NUTZUNGSREGELUNGEN,MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB
	Fläche,deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist	
	GEMEINDEGRENZE DER GEMEINDE PARIN,GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES	
	Umgrenzung der von Änderung betroffenen Bereiche	
1a	Kennzeichnung des von der Änderung betroffenen Bereiches	
D	Bodendenkmal	§ 15 Abs.4 BauGB
	ERKLÄRUNG VON DARSTELLUNGEN DER KARTENGRUNDLAGE	
	Höhenschichtenlinien	
	Weg	
	Einzelbäume,Alleebäume	
	Hecken,Knicks,Sträucher	
	Wiesen-und Weideflächen	
	Feuchtflächen unterschiedlicher Art	
	Röhricht	
	Graben	

RECHTSGRUNDLAGEN

-Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.Dezember 1986 (BGBl. I S.2253) geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr.1 des Einigungsvertrages vom 31.August 1990 i.V.m. Artikel 1 des Gesetzes vom 23.September 1990 (BGBl. 1990 II, S.885,1122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.Juli 1996 (BGBl.I S.1189).

-Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Januar 1990 (BGBl. I S.132), geä. durch Art.3 Einigungsvertrag-Anlage I Kapitel XIV Sachgebiet A Abschnitt III Nr.1 Buchstabe t Doppelbuchstabe ff des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. II S.885,889) und durch Art.3 Nr.2 des Gesetzes vom 22.April 1993 (BGBl. I S.466).

-Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.Dezember 1990 (BGBl. 1991,S.58)

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.10.1995 (Beschluss Nr. 15/95).
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 5.10.1995 bis zum 6.11.1995 am 5.10.1995 erfolgt.
Parin, den 6.11.1995 — Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 7(4) 2.Abs.1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Parin, den 6.11.1995 — Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 13.9.1995 in Form einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung durchgeführt worden. Weiterhin wurde ein frühzeitiger öffentlicher Aushang der Planung vom 18.9.1995 bis zum 20.9.1995 durchgeführt. Dieser wurde am 31.7.1995 bekanntgegeben.
Parin, den 6.11.1995 — Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.6.1995/13.7.1995/30.11.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden nach § 4 Abs.1 BauGB.
Parin, den 6.11.1995 — Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 24.10.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Parin, den 6.11.1995 — Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 30.11.1995 bis zum 2.1.1996 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 28.11.1995 in ortsüblich bekanntgemacht worden.
am 18.11.1995 in LN
vom 13.11.1995 bis 30.11.1995 durch Aushang
Parin, den 6.2.1996 — Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 6.3.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Parin, den 18.2.1997 — Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 6.3.1996 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 6.3.1996 gebilligt.
Parin, den 18.6.1997 — Bürgermeister

Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Bau-, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vom 22.9.1997 Az.: 320 CS 41 - 512.1/96 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Parin, den 14.11.1998 — Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.4.1998 erfüllt. Die Gemeindevertretung hat am 30.4.1998 die den versagten Teil des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht der Entwicklungsfähigkeit gefaßt und den Plan zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Parin, den 14.11.1998 — Bürgermeister

Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 1.6.1998 bis zum 22.6.1998 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 25.5.1998 in OZ ortsüblich bekanntgemacht worden.
am 26.5.1998 in LN
vom bis durch Aushang
Parin, den 14.11.1998 — Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit Schreiben sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.7.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Parin, den 14.11.1998 — Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 28.9.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.9.1998 gebilligt.
Parin, den 14.11.1998 — Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes für den ~~genehmigten~~ teilweise genehmigten Teil des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Bau-, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.1999 Az.: 320 CS 41-512.1/96 mit-54 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Parin, den 14.03.2000 — Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden ~~durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. ~~Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az. bestätigt.~~
Parin, den 14.03.2000 — Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Parin, den 14.03.2000 — Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunde von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.03.2000 ~~der Genehmigung~~ ortsüblich durch ~~oder sonstiges Verkündungsblatt - bei Bekanntmachung durch Aushang ist der Tag des Anschlags und der des Abnahme~~ durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 21.03.2000 in Kraft getreten.
Parin, den 21.03.2000 — Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE PARIN

Verfahren für die von der Genehmigung zunächst ausgenommenen Flächen und 1. Änderung bzw. Ergänzung

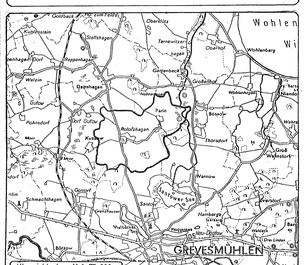

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

Planungsstand: 28. SEP. 1998